



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Vorschläge für den Bürgerpreis 2017 der Bürgerstiftung "zivita"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.08.2017	Vorberatung				
Sozialausschuss	21.08.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.08.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	170/2012/1
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seinem Beschluss 170/2012/1 vom 28.02.2013 zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements festgelegt, jährlich bis zu drei Einwohner/-innen zur Auszeichnung an die Bürgerstiftung „zivita“ vorzuschlagen.

Allein der Vorschlag im Stadtrat drückt die Wertschätzung der jeweiligen Verdienste aus.

Beim Oberbürgermeister sind folgende Vorschläge von den Fraktionen und der Zittauer Bürgerschaft eingegangen:

Die Begründung zu den Vorschlägen sind in der Anlage zum Beschluss beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt der Bürgerstiftung „zivita“ folgende Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zittau zur Auszeichnung vor:

(...)